

Kennen Sie "Radio Schweiz"?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kennen Sie «Radio Schweiz»?

Während des ersten Weltkrieges war die Schweiz zwar keineswegs so abgeschlossen von der Aussenwelt wie während der Jahre 1940 bis 1945, aber der telegraphische Nachrichtenaustausch mit dem fernen Ausland erlitt schwere Behinderungen nicht nur durch den Mangel an direkten Leitungen, sondern auch durch zeitraubende Zensurmassnahmen der Nachbarländer, die in einzelnen Fällen den Wert einer Nachricht — sofern sie überhaupt durchkam — illusorisch machten. Es war daher naheliegend, dass nach dem Abschluss der Feindseligkeiten die rasche Einführung des neuen Verkehrsmittels der kommerziellen Radiotelegraphie, das während des Krieges in den Grossstaaten zu bedeutender Entwicklung gelangt war, auch in der Schweiz in Erwägung gezogen wurde, da es geeignet schien, unserem Lande unabhängige Verbindungen mit einer Reihe von Ländern zu sichern, mit denen uns wichtige wirtschaftliche und politische Beziehungen verbinden.

In der Tat wurden unseren zuständigen Behörden sehr bald nach Kriegsabschluss Vorschläge für die Errichtung einer radioelektrischen Langwellen-Grossanlage unterbreitet, die sogar den direkten Kontakt mit den Vereinigten Staaten ermöglichen sollte, deren hohe Erstellungs- und Betriebskosten jedoch zwangsweise Millionendefizite verursacht hätten, die niemand zu übernehmen bereit war. Auch die englische Marconi-Gesellschaft, die in der Entwicklung der kommerziellen Radiotelegraphie an der Spitze stand, bekundete Interesse an der Errichtung einer Radiotelegraphie-Station in der Schweiz, ohne sich aber auf die Lieferung einer Grossanlage zu versteifen, die keine Auswirkung auf Verwirklichung hatte.

Den entscheidenden Anstoss für die Realisierung des Vorschlages gaben die Verkehrsbedürfnisse des Völkerbundes, dessen erste Versammlung auf den 15. November 1920 nach Genf einberufen war. Die Anregung der englischen Marconi-Gesellschaft, auf ihre eigene Rechnung und Gefahr während der Dauer der Tagung des Völkerbundes in Genf provisorisch eine Radiostation zur Beförderung des zu erwartenden gewaltigen Presseverkehrs zu errichten, fand die Zustimmung von Bundesrat Haab sowie der PTT-Verwaltung, deren weitblickender, allen Neuerungen gegenüber aufgeschlossener Chef, Dr. Reinhold Furrer, bereit war, der Marconi-Gesellschaft die Gelegenheit zu geben, den Wert des neuen Verkehrsmittels für die Schweiz praktisch unter Beweis zu stellen. Der Erfolg blieb nicht aus. Die in Bel-Air bei Genf aufgestellte 6-kW-Station leistete so ausgezeichnete Dienste in der Abwicklung des Presseverkehrs, dass das Post- und Eisenbahndepartement der Marconi-Gesellschaft den Vorschlag machte, die Anlage käuflich zu übernehmen. Diese Kaufofferte wurde durch einen Gegenvorschlag beantwortet, der Marconi-Gesellschaft die Konzession zum Bau und Betrieb einer neuen, grösseren und definitiven Anlage zu erteilen. Der Vorschlag wurde von Schweizer Seite grundsätzlich angenommen. Schon zwei Monate später, d. h. am 11. März 1921, führten die ziemlich schwierigen Verhandlungen zur Erteilung einer Konzession durch den Bundesrat an die Marconi's Wireless Telegraph Company Limited zuhanden einer zu bildenden schweizerischen Gesellschaft für Errichtung und Betrieb einer drahtlosen Telegraphenstation.

Unverzüglich wurden unter Leitung des damit von der Marconi-Gesellschaft beauftragten Dr. F. Rothen — der im Einvernehmen mit dem Post- und Eisenbahndepartement als Direktor des neuen Unternehmens ausersehen war — die Vorarbeiten für die künftige Betriebsorganisation und

für die Erstellung der Anlagen an die Hand genommen, wobei in der Nähe der Bundesstadt die Sendestation in Münchenbuchsee und die Empfangsanlage in Riedern-Bümpliz zur Aufstellung gelangten. Nachdem der Sender in Münchenbuchsee provisorisch schon im September 1921 während der zweiten Völkerbundsversammlung zur Beförderung des Presseverkehrs von Genf aus benützt worden war, wurde dann im Februar 1922 die formelle Gründung der schweizerischen Gesellschaft, Marconi Radio Station Aktiengesellschaft Bern, vollzogen. Das Kapital im Betrage von 1,8 Mio Franken wurde zu fast drei Vierteln von der englischen Marconi-Gesellschaft zur Verfügung gestellt, nachdem es sich gezeigt hatte, dass die Eidgenossenschaft vorerst nicht beabsichtigte, sich mit mehr als Fr. 400 000.— zu beteiligen. Schweizerisches Privatkapital stand lediglich im Betrage von 76 000 Franken zur Verfügung, die in der Hauptsache auf Anregung der Schweizerischen Depeschagentur von schweizerischen Zeitungen gezeichnet worden waren.

Am 26. April 1922 fand die feierliche Eröffnung des Betriebes statt, bei welchem Anlass zwischen dem Bundespräsidenten und dem englischen König herzliche Glückwunschtelegramme ausgetauscht wurden. Die Schweiz war damit als eines der ersten unter den kleineren Ländern Europas in den Besitz einer modernen Radio-Schnelltelegraphieanlage gelangt; sie hatte den entscheidenden Schritt zur Unabhängigkeit ihrer internationalen Telegraphieverbindungen getan.

Die Anfänge des Unternehmens waren recht bescheiden. Man verfügte über einen einzigen Sender, zwei Schnelltelegraphie-Empfänger und einen Personalbestand von bloss 34 Leuten. Der direkte Nachrichtenaustausch beschränkte sich vorerst auf den Verkehr mit England, während dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 noch direkte Radioverbindungen mit Spanien, Polen, der Tschechoslowakei und Russland aufgenommen wurden, die aber infolge der ungenügenden Ausrüstung der Gegenstationen technisch unbefriedigend arbeiteten. Zur Übermittlung gelangten im ersten, 9 Monate umfassenden Betriebsjahr insgesamt 100 000 Telegramme, d. h. pro Monat etwa 11 000 — ein Verkehrsvolumen, das heute in einem einzigen Tag zu bewältigen ist! Im Laufe der Jahre stieg die Anzahl der direkten Radioverbindungen von 5 auf 26, die Zahl der ausgewechselten Telegramme von 100 000 auf rund 2 400 000, und der Bestand des Personals erhöhte sich von 34 auf 460. Die radioelektrischen Installationen erfuhren in ununterbrochenem Ausbau eine entsprechend starke Erweiterung; es arbeiten heute im kommerziellen Dienst allein, d. h. in den beiden Sendestationen Bern und Genf, 27 Sender und in den beiden Empfangsstationen 80 Schnelltelegraphie-Empfänger, während weitere 95 Sender und 79 Empfänger in den Flugplatzstationen verwendet werden.

In der anfänglich überwiegend ausländischen Kapitalbeteiligung war schon im Frühjahr 1924 eine grundlegende Änderung eingetreten, indem die Eidgenossenschaft anlässlich der Kapitalerhöhung von 1,8 auf 2,1 Mio Franken in den Besitz der Aktienmehrheit gelangte dadurch, dass sie die Kapitalerhöhung von 300 000 Franken und ausserdem von der Marconi-Gesellschaft ein Aktienpaket in der Höhe von 400 000 Franken übernahm. Diesem ersten Schritt zur Nationalisierung des Unternehmens folgten 1938 und 1943 weitere Abtretungen des in englischem Besitze befindlichen Kapitals an den Bund, der heute vom Aktienkapital von 2,1 Mio Franken über 95 Prozent, d. h. 2 Mio Franken, in

Händen hat, während noch rund 100 000 Franken zum überwiegenden Teil in schweizerischem Privatbesitz sich befinden.

Dieser knappe Überblick über die allgemeine Entwicklung dieses Unternehmens, dessen ursprünglicher Name «Marconi Radio Station Aktiengesellschaft Bern» im Jahre 1928 in «Radio-Schweiz Aktiengesellschaft für drahtlose Telegraphie und Telephonie, Bern» umgewandelt worden war, kann mit der Feststellung abgeschlossen werden, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten sich auch der finanzielle Erfolg eingestellt hat.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass unsere direkten und sicheren Radioverbindungen in Friedenszeiten durch die Erleichterung des Austausches von Wirtschafts- und politischen Nachrichten für unser Land von grösstem Wert sind. Aber erst die vergangenen Kriegsjahre haben den Beweis erbracht, dass diese Verbindungen geradezu lebenswichtige Bedeutung für die Schweiz besitzen. Der Gedanke an einen möglichen neuen Weltkrieg war immer mit ein Grund gewesen für die intensive Entwicklung unserer direkten und unabhängigen Radioverkehrs-Verbindungen mit dem fernen Ausland. Niemand jedoch hatte voraussehen können, dass die Schweiz so vollständig von der übrigen Welt abgeschnitten würde, wie das 1940 durch die Siege der Achsenmächte tatsächlich geschah. Es liegt auf der Hand, dass die furchtbare Isolierung unseres Landes ohne die Radioverbindungen, die allein noch den Nachrichtenaus-

tausch mit all den Ländern sicherten, von denen die Schweiz durch die Achsenmächte getrennt war, fast unerträglich und in ihren politisch-wirtschaftlichen Auswirkungen geradezu verhängnisvoll hätte werden müssen.

Der Wegfall fast aller anderen Verkehrsmittel führte zu einer Beanspruchung unseres Betriebes, wie sie in diesem Ausmass kaum vorstellbar gewesen war. Die schweizerischen Behörden, die ausländischen Gesandtschaften, das Internationale Rote Kreuz, die Presse, die Wirtschaft und die Privaten hatten sozusagen keine Möglichkeit mehr, mit dem fernen Ausland zu verkehren, ohne dass sie sich des Mittels der Radiotelegraphie bedienten.

Was dann wirklich eintrat, übertraf alle Voraussicht: Nicht weniger als 85 Millionen Wörter mussten z. B. allein im Jahre 1945 ausgesendet oder empfangen werden, ein Verkehrsvolumen, das dem siebenfachen Jahresverkehr der unmittelbaren Vorkriegszeit entsprach. Um so erfreulicher ist es, dass es der Radio-Schweiz — dank vor allem der pflichtbewussten, zähen Arbeit des Personals, das wusste, um was es ging, und dank der Mitwirkung der schweizerischen Radioindustrie an dem im Eiltempo durchgeführten weiteren Ausbau der Installationen — trotzdem gelang, ihre wichtige Aufgabe für das Land während des Krieges zu lösen und fünf Jahre lang den für die staatliche Existenz der Schweiz unbedingt notwendigen Nachrichtenaustausch mit der freien Welt zu sichern.

Grossfunkstationen für unsere Sektionen

In entgegenkommender Weise hat sich die Abteilung für Übermittlungstruppen auf ein Gesuch des Zentralvorstandes hin bereit erklärt, Grossfunkstationen zum Training für den «Tag der Übermittlungstruppen» den Sektionen in Form von Fachtechnischen Kursen zur Verfügung zu stellen.

Den Sektionen wird damit eine ausgezeichnete Möglichkeit geboten, die Aktivmitglieder in vermehrter Masse für die ausserdienstliche Tätigkeit zu interessieren. Zudem ist auf diese Weise Gelegenheit geboten, die Stationsführer und -mannschaften intensiv auf die kommenden Wettkämpfe vorzubereiten. Ohne weiteren Zeitverlust sollten nun in den kommenden Wochen die Mannschaften gebildet werden, damit möglichst frühzeitig mit dem Training begonnen werden kann.

Die Abgabe der Grossfunkstationen ist an gewisse Bedingungen geknüpft, die auf dem beiliegenden Blatt festgehalten sind. Das Gesuch um Abgabe der Stationen ist bis *spätestens den 30. 10. 1954 an den Zentralverkehrsleiter Funk* einzusenden. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Zentralvorstand hofft, dass seinen Bemühungen um Abgabe von Grossfunkstationen Rechnung getragen wird,

und sich eine grosse Anzahl von Mannschaften auf den «Tag der Übermittlungstruppen» vorbereiten.

Die Grossfunkstationen können *nur* zu den nachstehend angeführten Bedingungen abgegeben werden:

1. Das Training muss als *Fachtechnischer Kurs* durchgeführt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind einzuhalten.
2. Es werden nur SE-402 (SM-46) und SE-403 (MIK) abgegeben.
3. Die Abgabe wird auf *einen Monat* befristet.
4. Pro Sektion wird nur eine Station des gleichen Types abgegeben.
5. Während des Fachtechnischen Kurses dürfen die Stationen nicht gefahren werden.
6. Unter Vorbehalt des Einverständnisses der KMV bleiben die Stationen im Zeughausareal aufgestellt.
7. Pro Station hat die Sektion mindestens zwei Mannschaften zu stellen. (Jede Mannschaft kann an beiden Stationen ausgebildet werden.)
8. Jede Mannschaft umfasst mindestens 5 Mann.
9. Es steht den Sektionen frei, das Training mit einer FD-Übung, unter Benützung der Grossfunkstationen abzuschliessen. Die entsprechenden Bedingungen für die Führung des Fahrzeuges sind einzuhalten.

Für alle Anfragen zum Tag der Übermittlungstruppen wenden Sie sich an folgende Adresse:

Tag der Übermittlungstruppen 1955, Postfach 62, Uster